



## **schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VI-F-02162-AW-01**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:

Gremium

Termin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

16.12.2015

mündliche Beantwortung

Eingereicht von  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Betreff

**Stand Radverkehrsnetzplanung**

**Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:**

**Sachverhalt:**

Mit der Bestätigung des Radverkehrsentwicklungsplans 2010 - 2020 wurde beschlossen, das Hauptnetz des Radverkehrs zu überarbeiten. Dazu sollten zusätzlich zu den im Stadtentwicklungsplan Zentren genannten zentralen Orten, jedem Stadt- bzw. Ortsteil ein repräsentativer Punkt zugeordnet werden und die innergemeindlichen Hauptradverbindungen (IR III) aktualisiert werden. Zusätzlich ist vorgesehen, das Hauptnetz Rad hinsichtlich der innergemeindlichen Radverbindungen (IR IV) zu präzisieren.

**1. Welchen Stand hat die Radverkehrsnetzplanung der Stadt Leipzig?**

In 2013 erfolgte die Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Aufgabe, die Zentrenbestimmung, Luftlinienverbindung und die Erarbeitung eines Routenvorschlages für die IR III Verbindungen durchzuführen. Unter intensiver Beteiligung der AG Rad, sowie weiteren Mitgliedern aus dem ADFC, wurden die Zentren sowie Luftlinienverbindungen diskutiert und bestätigt. Da die umfassende Bearbeitung des Hauptnetz Rad nicht getrennt nach den Hierarchiestufen erfolgen kann, wurde die Bearbeitung der IR III und IR IV Verbindungen zusammengefasst und in einem Workshopverfahren unter umfangreicher Beteiligung des ADFC ein Vorschlag für ein Gesamtnetz des Radverkehrs entwickelt. Dieses Netz wurde in 2014 durch den ADFC in ein Geoinformationssystem übertragen und verwaltungsintern geprüft. In 2015 erfolgte dann aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und noch offenen Diskussionspunkten ein erneutes zweistufiges Workshopverfahren.

## **2. Wann wird dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage übergeben?**

Die Bestätigung der Radrouten hinsichtlich der IR III und IR IV Verbindungen wird voraussichtlich bis zum Ende des 1. Quartals 2016 abgeschlossen. Anschließend erfolgt eine Überarbeitung der Maßnahmenlisten zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen. Die gesamte Netzplanung inkl. der Maßnahmenlisten wird dann voraussichtlich bis zum 4. Quartal 2016 dem Stadtrat vorgelegt.

### **3. Wurden bereits Strecken auf Leipziger Flur dem Freistaat für das SachsenNetzRad übermittelt? Wenn ja, welche?**

Aktuell ist von Seiten des Freistaates Sachsen nicht vorgesehen, neue Strecken in das SachsenNetzRad aufzunehmen oder Strecken hinsichtlich ihrer Bedeutung heraufzustufen. Für die Förderung von Radverkehrsanlagen nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB), welche ab 2016 geänderte Fördersätze vorsieht, ist eine Zugehörigkeit einer Planung zum SachsenNetzRad nicht notwendig. Für die Erstbeschilderung der Wegweisung der bestehenden Routen des SachsenNetz Rad, welche voraussichtlich in 2017 erfolgen soll (finanziert durch den Freistaat Sachsen), wurden auf Basis des aktuellen Standes der Netzplanung und auch in Abstimmung mit dem ADFC Routenverläufe für eine Befahrung an den Freistaat bzw. an ein durch den Freistaat beauftragtes Unternehmen übermittelt. Die für ein Wegweisungskonzept notwendige Befahrung wurde im 4. Quartal 2015 durchgeführt. Der Freistaat Sachsen bzw. das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) plant für 2016 die Erstellung eines Radwegweisungskonzeptes für den LASuV Niederlassungsbereich Leipzig, für die Strecken des SachsenNetzRad. Innerhalb dieser Konzeptionsphase ist auch eine Beteiligung Dritter wie z. B. dem ADFC vorgesehen.

